

99078035185002

# Öffentliche Lagerhaltung (Ankauf) Abschluss von Magermilchpulver

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/105957716/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99078035185002
Leistungsbezeichnung I	Öffentliche Lagerhaltung (Ankauf) Abschluss von Magermilchpulver
Leistungsbezeichnung II	Angebot zum Verkauf von Magermilchpulver zur Übernahme in Interventionslager abgeben
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	EU-Agrarmarktordnung, Ankauf, BLE, Kaufvertrag, BMEL, Marktregulierung, Magermilchpulver, Agrarpolitik, EU-Kommission, Gemeinsame Agrarpolitik, ÖLH, GAP, Milchsektor, Öffentliche Lagerhaltung, Landwirtschaft, Marktordnungswaren, Marktpreisstützung, Milchmarkt, Einlagerung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Verrichtungskennung	Abschluss (185)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	Finanzierung zur Krisenbewältigung (2060300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.10.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Handlungsgrundlage	<a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32016R1240">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32016R1240</a>
Teaser	Wenn Sie Magermilchpulver vertreiben, können Sie Ware aus Gründen der Marktstützung zur Übernahme in die öffentliche Lagerhaltung verkaufen. Reichen Sie hierzu ein Angebot bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ein.
Volltext	<p>Die Europäische Kommission kauft zur Stützung landwirtschaftlicher Marktpreise Magermilchpulver an und lagert diese ein. Sie als Marktteilnehmerin oder Marktteilnehmer profitieren in Krisen des Milchsektors durch diese Marktstützungsmaßnahme.</p> <p>Im Zeitraum vom 01.02. bis 30.09. eines jeden Jahres können Sie der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) Magermilchpulver zum Ankauf zum Interventionspreis von 90 Prozent des Referenzpreises und zur Übernahme in die öffentliche Lagerhaltung anbieten.</p> <p>Detaillierte Informationen zu den Rahmenbedingungen können Sie der jeweiligen Interventionsrichtlinie entnehmen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angebotsformular</li> <li>• Bürgschaftsformular, falls keine Überweisung der Kautions getätigt wird</li> <li>• Welche weiteren Unterlagen die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung gegebenenfalls von Ihnen benötigt, können Sie der jeweiligen</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<p data-bbox="507 371 983 405">Interventionsrichtlinie entnehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="507 439 1007 472">• Sie handeln mit Magermilchpulver.</li> <li data-bbox="507 477 1046 622">• Weitere Voraussetzungen für die Angebotseinreichung und Kauf- und Übernahmeabwicklung können Sie den Interventionsrichtlinien entnehmen.</li> </ul>
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<p data-bbox="507 723 1257 947">Im Zeitraum vom 01.02. bis 30.09. eines jeden Jahres können Sie Magermilchpulver zum Ankauf anbieten. Außerhalb dieses Zeitraums muss die Europäische Kommission zunächst den Ankauf von Magermilchpulver eröffnen und dazu eine entsprechende Interventionsrichtlinie veröffentlichen.</p> <p data-bbox="507 987 1257 1133">Das Angebot für den Ankauf von Magermilchpulver können Sie online, per Fax oder per Post bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) einreichen.</p> <p data-bbox="507 1173 879 1207">Angebot online einreichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="507 1247 1257 1359">• Rufen Sie den Online-Antrag auf. Der Online-Antrag wird freigeschaltet, sobald die Interventionsrichtlinie veröffentlicht wird.</li> <li data-bbox="507 1364 1257 1435">• Der Online-Antrag führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben.</li> <li data-bbox="507 1440 1270 1621">• Laden Sie gegebenenfalls erforderliche Unterlagen hoch und senden Sie das Formular online ab. Alternativ können Sie das ausgefüllte Formular ausdrucken und mit den erforderlichen Unterlagen per Post an die BLE senden.</li> <li data-bbox="507 1626 1270 1738">• Die BLE prüft Ihr Angebot und nimmt bei Unklarheiten oder fehlenden Informationen Kontakt zu Ihnen auf.</li> <li data-bbox="507 1742 991 1854">• Die BLE sendet Ihnen <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="536 1776 991 1809">• eine Angebotsbestätigung oder</li> <li data-bbox="536 1814 778 1848">• eine Ablehnung.</li> </ul> </li> </ul> <p data-bbox="507 1966 1034 2000">Angebot per Fax oder Post einreichen:</p>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Laden Sie das Angebots- und gegebenenfalls das Bürgschaftsformular auf der Internetseite der BLE herunter. Hinweis: Es gibt nur dann Formulare auf der Internetseite der BLE, wenn es eine Interventionsrichtlinie der EU gibt.</li> <li>• Füllen Sie die Formulare aus.</li> <li>• Senden Sie diese mit gegebenenfalls weiteren erforderlichen Unterlagen per Fax oder Post an die BLE.</li> <li>• Die BLE prüft Ihr Angebot und nimmt bei Unklarheiten oder fehlenden Informationen Kontakt zu Ihnen auf.</li> <li>• Die BLE sendet Ihnen               <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine Kaufbestätigung oder</li> <li>• eine Ablehnung.</li> </ul> </li> </ul>
Bearbeitungsdauer	Bearbeitungszeiten können Sie der jeweiligen Interventionsrichtlinie entnehmen.
Frist	Fristen können Sie der jeweiligen Interventionsrichtlinie entnehmen.
weiterführende Informationen	<a href="https://www.ble.de/DE/Themen/Marktorganisation/Intervention/Milchprodukte/milchprodukte_node.html">https://www.ble.de/DE/Themen/Marktorganisation/Intervention/Milchprodukte/milchprodukte_node.html</a>
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruch: Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihr Angebot.</li> <li>• Klage vor dem Verwaltungsgericht</li> </ul>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Öffentliche Lagerhaltung (Ankauf) Abschluss von Magermilchpulver           <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wer ein Interesse am Verkauf von Magermilchpulver hat, kann bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ein Angebot einreichen               <ul style="list-style-type: none"> <li>• es muss eine Kautionszahlung oder eine Bürgschaft eingereicht werden</li> <li>• weitere Voraussetzungen sind der Interventionsrichtlinie zu entnehmen</li> </ul> </li> <li>• erforderliche Unterlagen:               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angebotsformular</li> <li>• Bürgschaftsformular, wenn keine Kautionszahlung überwiesen wurde</li> </ul> </li> <li>• über gegebenenfalls weitere nötige Unterlagen informiert die Interventionsrichtlinie</li> </ul> </li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kosten: keine</li> <li>• Angebotseinreichung online, per Fax oder Post</li> <li>• Bearbeitungsdauer: der Interventionsrichtlinie zu entnehmen</li> <li>• zuständig: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Öffentliche Lagerhaltung (Ankauf) Abschluss von Magermilchpulver, Öffentliche Lagerhaltung (Ankauf) Abschluss von Magermilchpulver</p>